

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangs-bezeichnung	International Finance
Abschlussgrad	M.Sc.
Anzahl ECTS	120/ 90 / 60
Regelstudienzeit	4/ 3/ 2 Semester
Studiengangsleiter	Prof. Dr. Tea. Riedel
Gutachtergruppe	<u>Vertreter der Wissenschaft:</u> Prof. Dr. Verena McIntosh, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen, Hochschule München <u>Vertreter der Berufspraxis:</u> Dr. Alexis Eisenhofer, Vorstand financial.com AG <u>Studierendenvertreter:</u> Milan Nicholas Grammerstorf Universität Bielefeld Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.); Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
Hauptunterrichts-sprache	Englisch
Studienformat	X Vollzeit Teilzeit
Besonderer Profilan-spruch	berufsbegleitender Studiengang dualer Studiengang X Fernstudiengang X weiterbildender Studiengang Intensivstudiengang keiner
Kurzprofil des Studien-gangs	Der Master-Fernstudiengang "International Finance" M.Sc. richtet sich an Studierende und Fachleute, die ihre Kenntnisse im Finanzbereich vertiefen möchten. Das Programm bietet eine umfassende Auseinandersetzung mit Themen wie Unternehmensfinanzierung, Investitionsentscheidungen, Unternehmensanalyse und -bewertung, Kapitalmärkte sowie Portfolio- und Risikomanagement. Neben fachlichen Inhalten werden auch methodisch-wissenschaftliche Qualifikationen vermittelt. Der Studiengang ist für Studierende konzipiert, die flexibel und ortsunabhängig studieren möchten und einen international anerkannten Master-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften anstreben. Es richtet sich insbesondere an Fach- und Führungskräfte, die ihre Karriere im Finanzbereich vorantreiben möchten. Mit diesem Studiengang eröffnen sich vielseitige Karrierechancen sowohl in Deutschland als auch auf dem globalen Arbeitsmarkt.

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach	Formale Kriterien	Fachlich-inhaltliche Kriterien
	X erfüllt	X erfüllt
	Teilweise erfüllt	Teilweise erfüllt
	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt

§3- §10 und §11- §20 StAkkVO bzw. BlnStu- dAkkV	
Bewertung	Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Konzeption des Studiengangs als schlüssig. Die Kompetenzziele sind klar und verständlich formuliert und gegliedert. Lediglich regt das Gutachtergremium an, den Kompetenzbereich "Method Theory & Research Approaches" in "Methods & Fundamentals" und das Modul "Risk Management" in "Financial Risk Management" umzubenennen. Die angestrebten Lernergebnisse sind umfassend und stehen im Einklang mit dem angestrebten Abschlussniveau. Es wird jedoch angeregt weitere interdisziplinäre Bereiche in die Sozialkompetenzen einzubeziehen und die Interdisziplinarität durch verschiedene didaktische Formate und die Integration in die Online-Studentage zu fördern. Des Weiteren empfiehlt das Gutachtergremium die Integration von KI-Tools und deren kritische Reflexion innerhalb bestehender Module angemessen zu gestalten. Das Gutachtergremium betrachtet die im Curriculum vermittelten Inhalte als ausreichend für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und hebt hervor, dass ausreichend auf ihre zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle eingegangen wird. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Master-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterthesis umzusetzen. Die Hochschule hebt insbesondere die Bedeutung eines empirischen Ansatzes in Abschlussarbeiten hervor und stellt dazu unterstützende Module mit Fokus auf empirische Methoden bereit. Im Zuge der Begutachtung wurde die Erfüllung des Englisch-Sprachniveaus "Englisch B1" diskutiert. Diesbezüglich regt das Gutachtergremium an, das Sprachniveau nach den ersten Studienabschnitten erneut zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen. Zudem wird angeregt, ausländischen Studierenden den Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse nahezulegen, um ihre Integration in den deutschsprachigen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Hochschule legt für alle ECTS-Varianten (120/90/60 ECTS) eine Seitenzahl von 60-80 Seiten in den Masterarbeiten fest, wobei der Workload und die Bearbeitungszeit je nach ECTS-Modell variieren. Das Gutachtergremium kann diese Argumentation nachvollziehen, regt jedoch an, angesichts der unterschiedlichen Bearbeitungszeiten der Masterarbeiten bei den verschiedenen ECTS-Varianten auch die Möglichkeit einer differenzierten Seitenzahl zu erwägen. Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums überwiegend in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Lediglich im Modul "Accounting" regt das Gutachtergremium an, eine Online-Klausur einzuführen. Obwohl kein obligatorisches Auslandssemester vorgesehen ist, hat die Hochschule Rahmenbedingungen geschaffen, um die studentische Mobilität zu fördern. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester absolvieren. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention werden erfüllt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist die Zielgruppe gut aufgeschlüsselt und definiert. Die Formulierung der Zielgruppen ist klar und eine ausreichende Nachfrage kann plausibel begründet und von den Gutachter:innen bestätigt werden. Die Zulassungsbedingungen sind durch die „Admission Regulations“ definiert. Die Hochschule setzt für die Zulassung zu einem weiterbildenden Studiengang in der Regel eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus. Bei verkürzten ECTS-Varianten (60 und 90 ECTS) wird ein Eignungsgespräch oder eine Eignungsprüfung durchgeführt, um die erforderlichen Kompetenzen der Studierenden zu überprüfen.

	Die SRH Fernhochschule verschafft sich nach Ansicht des Gutachtergremiums einen guten und umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bildungsmarkt und hat den für die Absolvent:innen relevanten Arbeitsmarkt und den Mehrwert dieses Studiengangs eingehend analysiert und bei der Konzeption umfassend berücksichtigt. Die Positionierung auf dem Bildungsmarkt wie auch gegenüber den Wettbewerbern (insbesondere im Fernstudienmarkt) wurde schlüssig dargestellt Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachtergremiums auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem, breit aufgestelltem Profil ausgerichtet und es hat keine Zweifel, dass die Berufsbefähigung der Absolvent:innen erreicht wird. Die Studierenden werden während ihres Studiums entsprechend vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis anzuwenden. Des Weiteren konnte das Gutachtergremium feststellen, dass der Studiengang über ausreichende Lehrkapazität verfügt, wobei die herausragende fachliche Expertise der zukünftigen Studiengangsleitung besonders hervorgehoben wurde. Die Thematik der Englischkenntnisse der Lehrenden wurde ebenfalls diskutiert. Die Studiengangsleitung konnte das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die erforderlichen Englischkenntnisse der Lehrenden vorhanden sind. Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (z.B. die studentische Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Workloaderhebung). Das Gutachtergremium konnte sich darüber hinaus davon überzeugen, dass weitere Evaluationen zu Beginn und am Ende des Studiums etabliert wurden. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Hochschule verfügt über verschiedene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden.
Auflagen Ergriffene Maßnahmen	Es wurden keine Auflagen ausgesprochen.

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Prozess der Siegelvergabe Konzeptakkreditierung	Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte: 1. Anfertigung der Vorstudie 2. Beratung mit der Hochschulleitung 3. Vorab-Formalprüfung der Vorstudie durch das QM Board 4. Externe Evaluation (externe Gutachter*innengruppe) 5. Vorstellung und Entscheidung in den Hochschulgremien auf Basis der Vorstudie und der Ergebnisse der externen Evaluation 6. Erstellung der vollständigen Studiengangsunterlagen 7. Formalprüfung durch das QM Board 8. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 9. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 10. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre